

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Staatssekretariat für Migration SEM
Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

27. November 2018

Vernehmlassung zur Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern; Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 5. September 2018 eingeladen, zur Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern; Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich eine Stellungnahme abzugeben. Gerne lassen wir uns folgendermassen vernehmen:

Wir begrüssen die in der Asylverordnung 2 vorgesehene Erhöhung der Abgeltung der Betreuungs- und Unterbringungskosten für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA). Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die MNA einen spezifischen und höheren Bedarf in der Betreuung, Unterbringung sowie bei der schulischen bzw. beruflichen Förderung aufweisen. Entsprechend nehmen wir gerne zur Kenntnis, dass die hier nötigen Anstrengungen vom Bund nun auch besser entschädigt werden sollen. Zu begrüssen ist weiter, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel nicht in Form einer weiteren Asylnpauschale ausgerichtet, sondern auf die bekannten Globalpauschalen umgelegt werden sollen. Das erscheint uns administrativ weniger aufwendig.

Wir unterstützen zudem die Regelungen auf Verordnungsstufe zur Umsetzung der Integrationsagenda. Dabei bewerten wir die in Art. 15 Abs. 5 E-VMntA vorgesehene Möglichkeit, die Pauschale auch für Massnahmen zur Sprachförderung von Asylsuchenden einzusetzen, deren Gesuch im erweiterten Verfahren behandelt wird, explizit als positiv. Damit können Asylsuchende mit hoher Bleibeperspektive früh mit dem Integrationsprozess starten, was die Erfolgsaussichten erhöht. Eine Finanzierung der Agenda mittels Erhöhung der Integrationspauschale erscheint uns dabei zweckmässig. Pauschalabgeltungen tragen den üblichen Schwankungen bei der Zuwanderung Rechnung und haben sich in der Vergangenheit bewährt.

Trotz der vorgesehenen Verdreifachung der Subventionen und der guten Grundlagen, welche die Integrationsagenda bietet, wird es einige Zeit dauern, bis sich eine Wirkung zeigt. Dies aus zwei Gründen:

Einerseits ist es eine Tatsache, dass die grossen Kohorten an Personen, die es zu integrieren gilt, im den Jahren 2015 und 2016 in die Schweiz gekommen sind. Für diese Personen haben wir kei-

ne zusätzlichen Mittel für die Integration erhalten bzw. die nötigen Gelder sind und werden durch Kanton und Gemeinden getragen. Gemessen am aktuellen Mengengerüst integrationsfähiger Personen, erscheinen die zusätzlichen Pauschalen gering. So betrachtet hätte die Erhöhung früher kommen oder Nachzahlungen erfolgen müssen; die aus unserer Sicht mangelhafte Subvention hat und wird den Integrationsprozess entsprechend verzögern. Vor diesem Hintergrund empfinden wir es besonders stossend, dass aktuell auffallend viele Entscheide, die noch mit einer tieferen Pauschale abgegolten werden, beim Staatssekretariat für Migration gefällt werden.

Andererseits wird die Umsetzung der Integrationsagenda eine sorgfältige Anpassung der Verwaltungsstrukturen bzw. Ausgestaltung der Schnittstellen bedingen. Integration ist eine ausgeprägte Querschnittsaufgabe, womit vorausgesetzt ist, dass alle Akteure eingebunden werden und sich letztlich verantwortlich für ihren Beitrag fühlen. Dieser Prozess benötigt Zeit. Wir möchten deshalb davor warnen, an die Kantone überhöhte Erwartungen zu haben bzw. von ihnen schnelle Erfolge zu verlangen. Wird der Umsetzung aber genügend Raum und Gestaltungsfreiheit gelassen, sind wir überzeugt, dass sich dereinst ein grosser gesellschaftlicher Mehrwert einstellen wird.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Heim
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber